



Leistungsbeschreibung

Die Alexander von Humboldt-Stiftung

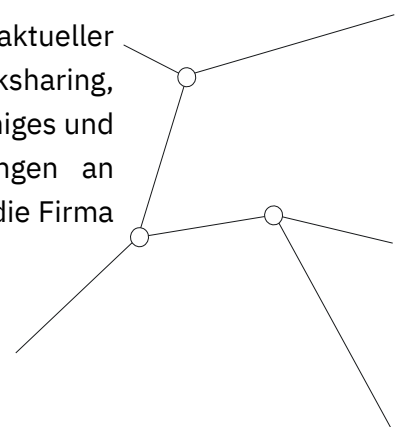
Die Alexander von Humboldt-Stiftung (AvH) ist 1953 von der Bundesrepublik Deutschland mit Sitz in Bonn-Bad Godesberg gegründet worden. Der damalige Bundeskanzler, Konrad Adenauer, zeichnete die Stiftungsurkunde. Die AvH fördert seitdem mit Forschungsstipendien und -preisen die Wissenschaftskooperation zwischen exzellenten ausländischen und deutschen Forscher*innen. Dabei tritt die AvH als Mittlerorganisation der deutschen Auswärtigen Kultur- und Bildungspolitik auf und fördert dabei den internationalen kulturellen Dialog und wissenschaftlichen Austausch. Sie ist institutionelle Zuwendungsempfängerin des Auswärtigen Amtes.

Ausgangssituation

Das Berlin-Büro der Alexander von Humboldt-Stiftung verfügt an seinem bisherigen Standort lediglich über 12 Büroarbeitsplätze (+2 in der BBAW, die für den Präsidenten und dessen Assistenz bestimmt sind). Aufgrund der personellen Entwicklung des Berlin-Büros und des damit verbundenen zusätzlichen Flächenbedarfs reichen die bisherigen Räumlichkeiten für die gegenwärtigen und zukünftigen Anforderungen nicht mehr aus. Die AvH vergrößert daher ihre Bürofläche in Berlin und zieht im November 2026 in neue Räumlichkeiten in den Kaiserhöfen in Berlin-Mitte (Unter den Linden 26–30). Der Einzug in die neuen Büroräume ist ab dem 16. November 2026 vorgesehen. Mit dem Umzug wird zugleich die räumliche Organisation des Büros neu strukturiert. Die neuen Büroflächen ermöglichen eine größere Zahl an Arbeitsplätzen und bieten darüber hinaus Flächen für unterschiedliche Arbeits- und Besprechungssituationen. Neben regulären Büroarbeitsplätzen sind unter anderem Besprechungsbereiche sowie gemeinschaftlich genutzte Flächen vorgesehen. Das bereits praktizierte Desksharing soll in den neuen Räumlichkeiten fortgeführt werden. Für die Ausstattung der neuen Bürofläche sollen vorhandene Möbel soweit möglich weitergenutzt und durch zusätzliche Möblierungselemente ergänzt werden.

Zielsetzung

Vor dem Hintergrund der räumlichen Vergrößerung des Berliner Büros und aktueller Entwicklungen im Bereich „New Work“, insbesondere im Hinblick auf Desksharing, Remote Work und flexible Arbeitsmodelle, resultiert das Ziel, ein zukunftsfähiges und modernes Bürokonzept umzusetzen, das den veränderten Anforderungen an Arbeitsumgebungen gerecht wird. Dieses Konzept wurde in Q2 2026 durch die Firma





Kinnarps vorgelegt und bildet die Grundlage für die geplante, teilweise bereits umgesetzte Umgestaltung. **Für den weiteren Verlauf der Umgestaltung sind wir nun auf der Suche nach einem Dienstleister für die ergänzende Möblierung der Büro- und Besprechungsräume.** Die Realisierung soll zeitnah erfolgen, um die organisatorischen und wirtschaftlichen Vorteile möglichst frühzeitig zu nutzen.

Beschreibung des Bedarfs

Zur Umsetzung des neuen Bürokonzepts ist die Beschaffung und Installation neuer Möblierungselemente erforderlich. Dabei sollen vorhandene Möbel – insbesondere Schreibtische und Bürostühle – weiterhin genutzt werden. **Ergänzt werden diese durch neue, hochwertige und flexible Möbel, die den Anforderungen an moderne Arbeitsplätze entsprechen.**

Die Umsetzung erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Gestaltungskonzepts (siehe Anlage A). Diese werden ergänzt durch das Leistungsverzeichnis, welches in 8 Lose nach Produktkategorien aufgeteilt ist und alle gewünschten Möblierungselemente enthält. Das Leistungsverzeichnis beschreibt Wunschobjekte, von deren Beschreibung abgewichen werden darf, wenn die Zusammenstellung der angebotenen Möblierungselemente trotzdem ein stimmiges Gesamtbild ergibt, das im Kern dem Gestaltungskonzept entspricht.

Im Zusammenhang mit der Umsetzung des neuen Bürokonzeptes erwarten wir von dem beauftragten Unternehmen die nachfolgend aufgelisteten Leistungen:

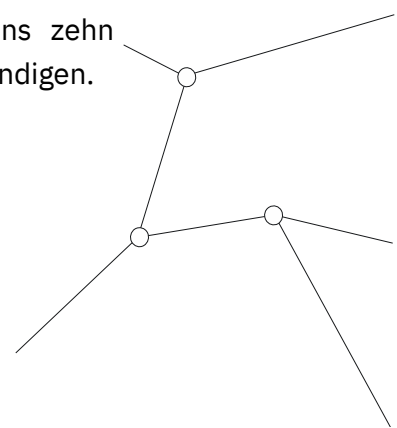
1. Lieferung und Montage

1.1 Termine

- Die Lieferung und Montage der Möbel haben schnellstmöglich nach Zuschlagserteilung zu erfolgen, spätestens jedoch bis zum Ende der **Kalenderwoche 8/2027.**
- Im Angebot sind die Lieferzeit der angebotenen Möblierungselemente sowie die für Anlieferung, Montage und vollständige Inbetriebnahme erforderliche Aufbauzeit verbindlich anzugeben.
- Die Anlieferung und Montage sind dem Auftraggeber mindestens zehn Arbeitstage vor dem geplanten Ausführungstermin schriftlich anzukündigen.

1.2 Lieferort

- Liefer- und Montageadresse ist:





Alexander von Humboldt-Stiftung

Unter den Linden 26–30/Mittelstraße 52–54

10117 Berlin/1. Obergeschoss, Mieteinheit 4

- Die Abstimmung der Liefer- und Montagetermine erfolgt über die von der Auftraggeberin benannte Ansprechperson.

1.3 Leistungsumfang

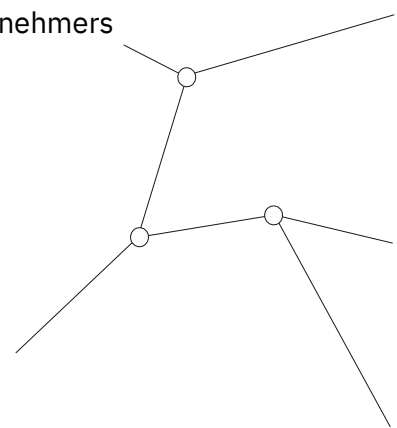
- Die Lieferung erfolgt frei Verwendungsstelle bis zum jeweiligen Aufstellort.
- Sämtliche Transport-, Einbringungs-, Trage-, Montage- und Aufbauleistungen sind im Angebotspreis enthalten.
- Die Möbel sind fachgerecht zu montieren und gebrauchsfertig zu übergeben.
- Die Lieferung je Los soll möglichst zusammenhängend erfolgen, um Beeinträchtigungen des laufenden Dienstbetriebs zu minimieren.

1.4 Baustellen- und Logistikmanagement

- Der Auftragnehmer hat die örtlichen Gegebenheiten sowie etwaige Zugangsbeschränkungen eigenverantwortlich zu berücksichtigen.
- Erforderliche Schutzmaßnahmen für Böden, Wände, Türen, Aufzüge oder sonstige Gebäudeteile sind durch den Auftragnehmer auf eigene Kosten zu treffen.
- Während der gesamten Anlieferungs- und Montagephase hat der Auftragnehmer eine verantwortliche Projektkoordination vor Ort sicherzustellen. Hierfür ist eine projektverantwortliche Ansprechperson zu benennen, die während der Leistungserbringung dauerhaft verfügbar ist.

1.5 Entsorgung und Schadensbeseitigung

- Sämtliche Verpackungsmaterialien sowie sonstige bei der Montage anfallende Abfälle sind vom Auftragnehmer unverzüglich zu entfernen und fachgerecht zu entsorgen.
- Beschädigungen an Gebäude, Inventar oder vorhandener Möblierung, die durch den Auftragnehmer oder dessen Erfüllungsgehilfen verursacht werden, sind unverzüglich zu beseitigen oder auf Kosten des Auftragnehmers fachgerecht instand zu setzen.





2. Abnahme und Einweisung

2.1 Durchführung der Abnahme

- Nach vollständiger Lieferung und Montage der Möbel erfolgt eine gemeinsame Abnahme durch die Auftraggeberin und den Auftragnehmer.
- Die Abnahme soll spätestens sieben Werktage nach Abschluss der Montage stattfinden.
- Der Termin zur Abnahme ist durch den Auftragnehmer mindestens zehn Arbeitstage im Voraus mit der Auftraggeberin abzustimmen.

2.2 Abnahmeprotokoll und Mängelmanagement

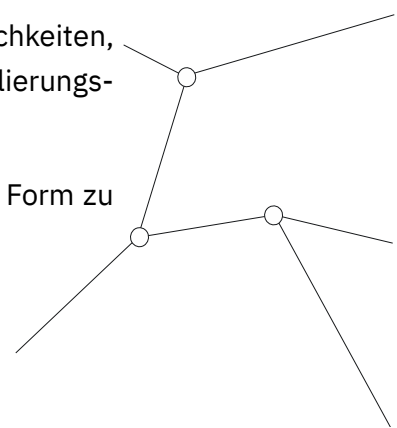
- Die Ergebnisse der Abnahme sind in einem gemeinsamen Abnahmeprotokoll zu dokumentieren.
- Festgestellte Mängel oder Restleistungen sind im Abnahmeprotokoll zu erfassen und mit einer angemessenen Frist zur Beseitigung zu versehen.
- Der Auftragnehmer hat dokumentierte Mängel spätestens innerhalb von 14 Werktagen nach deren Feststellung zu beseitigen, sofern im Einzelfall keine abweichende Frist vereinbart wird.
- Nach erfolgter Mängelbeseitigung ist der Auftraggeberin eine entsprechende Dokumentation vorzulegen.

2.3 Voraussetzungen für die Abnahme

- Die Möbel gelten als abnahmefähig, wenn sie vollständig geliefert, fachgerecht montiert, funktionsfähig und gebrauchsfertig aufgestellt sind.
- Sämtliche Verpackungsmaterialien, Transporthilfen und sonstigen Rückstände der Leistungserbringung müssen vor der Abnahme entfernt worden sein.

2.4 Einweisung der Mitarbeitenden

- Im Rahmen der Abnahme hat der Auftragnehmer die von der Auftraggeberin benannten Mitarbeitenden vor Ort in die sachgerechte Nutzung der gelieferten Möbel einzuweisen.
- Die Einweisung umfasst insbesondere die Bedienung, Verstellmöglichkeiten, Pflegehinweise sowie die bestimmungsgemäße Nutzung der Möblierungselemente.
- Soweit vorhanden, sind Bedienungs- und Pflegehinweise in digitaler Form zu übergeben.





3. Service und Projektabwicklung

3.1 Projektleitung

- Der Auftragnehmer benennt eine verantwortliche Projektleitung als zentrale Ansprechperson für die gesamte Vertragslaufzeit.
- Änderungen der Projektleitung sind der Auftraggeberin unverzüglich mitzuteilen.

3.2 Kommunikation und Koordination

- Der Auftragnehmer stellt eine kontinuierliche Abstimmung mit der Auftraggeberin sicher.
- Terminabweichungen oder sonstige Umstände, die die vertragsgemäße Leistungserbringung beeinträchtigen können, sind unverzüglich mitzuteilen.

3.3 Vertragsgerechte Umsetzung

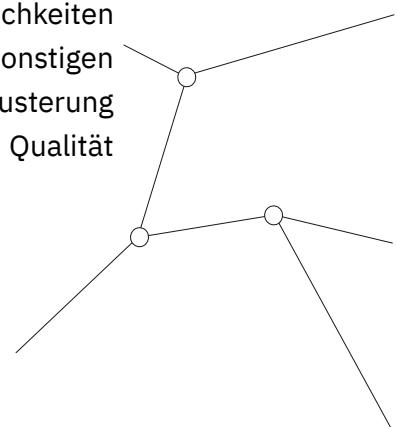
- Die Projektabwicklung erfolgt auf Grundlage des mit dem Angebot eingereichten Projektkonzepts.
- Wesentliche Abweichungen bedürfen der vorherigen Zustimmung der Auftraggeberin.

4. Bemusterung

Der Auftraggeberin wird die Möglichkeit geboten, alle angebotenen Möblierungselemente im Rahmen einer Bemusterung aufgebaut und funktionsfähig zu begutachten.

- Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass für die im Rahmen der Ausschreibung angebotenen Möbel und Ausstattungsgegenstände während der Angebots- bzw. Wertungsphase eine Bemusterung möglich ist. Die Bemusterung muss innerhalb eines Radius von **50 km** um die Lieferadresse erfolgen.

Die Art und der Ort der Bemusterung sind dabei frei wählbar. Diese kann beispielsweise in einem Showroom des Auftragnehmers, in Räumlichkeiten der Auftraggeberin, an einem Referenzstandort oder an einem sonstigen geeigneten Ort stattfinden. Voraussetzung ist, dass die zur Bemusterung vorgesehenen Produkte in ihrer wesentlichen Ausführung und Qualität beurteilt werden können.

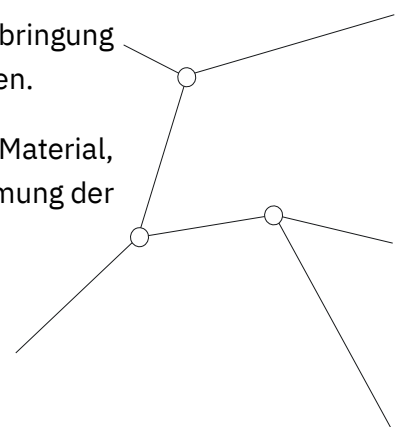




- Das **Ziel der Bemusterung** ist es, die Funktionalität, die Bedienungsfreundlichkeit, die Erfüllung ergonomischer Anforderungen sowie die über das im Leistungsverzeichnis geforderten Funktionen und Eigenschaften (Spalte C) und die hierüber hinausgehenden Funktionen und Eigenschaften zu bewerten.
- Die Bemusterung soll bei Bedarf **parallel zur Angebotsauswertung** stattfinden, also im Zeitraum vom **23.11-10.12.2026**.
- Die Bemusterung ist **optional** und soll nur Anwendung finden, wenn sich Unklarheiten aus dem eingereichten, im Übrigen zuschlagsfähigen Angebot ergeben. Zunächst soll versucht werden, diese Unklarheiten durch Aufklärungsfragen auszuräumen. Für den Fall, dass dies nicht möglich ist, **verpflichten** sich die Bietenden mit **Einreichen des Angebots**, für die angebotenen Möblierungselemente zu den oben genannten Konditionen eine Bemusterung zu ermöglichen.
- Wird eine Bemusterung für notwendig erachtet, aber seitens des*der Bietenden nicht ermöglicht, führt dies zum Ausschluss des Angebots.
- Die Auftraggeberin zahlt den Bietenden für die Bemusterung **keine** Aufwandsentschädigung.

5. Sonstige Bestimmungen

- Gerät der Auftragnehmer mit der vollständigen und einsatzbereiten Lieferung der Möbel schuldhaft in Verzug, reduziert sich der bezuschlagte Angebotspreis für jeden Werktag des Verzugs um 1 ‰ des Angebotswertes des betroffenen Loses. Erhält ein Bieter den Zuschlag für mehrere Lose, greift diese Regelung für jedes Los einzeln. Die Vertragsstrafe wird für jedes Los auf insgesamt höchstens 5 % des jeweiligen Netto-Loswertes begrenzt.
- Sämtliche Leistungen sind so auszuführen, dass Beeinträchtigungen des laufenden Dienstbetriebs auf ein Mindestmaß reduziert werden.
- Der Auftragnehmer hat alle einschlägigen gesetzlichen, arbeits-, sicherheits- und unfallverhütungsrechtlichen Vorschriften einzuhalten.
- Die Auftraggeberin behält sich vor, die vertragsgemäße Leistungserbringung während der Liefer- und Montagephase stichprobenartig zu überprüfen.
- Änderungen an den angebotenen Produkten hinsichtlich Ausführung, Material, Farbe oder Ausstattung bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Auftraggeberin.





- Mit der Angebotsabgabe bestätigt der Auftragnehmer, dass er die Vergabeunterlagen sowie die örtlichen Gegebenheiten berücksichtigt hat und die ausgeschriebenen Leistungen vollständig erbringen kann.

